

# 5. Praxisseminar Geldwäschegesetz 2025

Das branchenübergreifende Jahresupdate

Eine Veranstaltung von

GELDWÄSCHE  
& RECHT

und



30. September 2025 | Frankfurt am Main

Jetzt anmelden!

## PROGRAMM

8.30 Uhr	<b>Registrierung und Kaffee</b>
9.00 Uhr	<b>Begrüßung</b> Dr. Uta Zentes, Rechtsanwältin und Syndikusrechtsanwältin, Frankfurt a. M. Sebastian Glaab, Partner, Annerton Rechtsanwälte, Frankfurt a. M.
9.10 Uhr	<b>Aktuelle Praxis- und Rechtsfragen zur Anwendung von KI bei KYC und AML-Risikomanagement</b> Dr. Joachim Kaetzler, Partner, CMS, Frankfurt a. M.
9.55 Uhr	<b>Erfahrungsbericht zu einer Sonderprüfung</b> Carsten Lang, Head Financial Crime Prevention Germany, UBS Europe SE, Frankfurt a. M.
10.40 Uhr	<b>Kaffeepause</b>
11.10 Uhr	<b>Aktuelle Entwicklungen aus dem Verhältnis zu den Finanzbehörden</b> Dr. Ocka Stumm, Partnerin, Gleiss Lutz, Frankfurt a. M.
11.55 Uhr	<b>Neue Vorgaben der EU-AML-VO für das KYC-Verfahren – Was muss zukünftig geändert werden?</b> Dr. Jacob Wende, CEO & Gründer, Regpit GmbH, Schriftleitung Geldwäsche & Recht, Berlin
12.40 Uhr	<b>Mittagessen</b>
13.40 Uhr	<b>Auf dem Hinterhof der Geldwäscheaufsicht. Wie das Land Berlin im Nichtfinanzsektor arbeitet</b> Jörg Lehnert, Leiter der Geldwäscheaufsicht des Landes Berlin
14.25 Uhr	<b>Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentums nach Kap. 4 EU-VO 2024/1624</b> Dr. Andreas Burger, Partner, Deloitte GmbH, Frankfurt a. M. Christian Paap, Rechtsanwalt und Syndikusrechtsanwalt, Deloitte GmbH, Hamburg
15.10 Uhr	<b>Kaffeepause</b>
15.40 Uhr	<b>Rechtliche Herausforderungen gruppenweiter Pflichten</b> Dr. Felix Wrocklage, Rechtsanwalt, Gleiss Lutz, Frankfurt a. M.
16.25 Uhr	<b>Fazit</b>



Dr. Uta Zentes



Sebastian Glaab



Dr. Joachim Kaetzler



Carsten Lang



Dr. Ocka Stumm



Dr. Jacob Wende



Dr. Andreas Burger



Christian Paap



Dr. Felix Wrocklage



**JETZT ANMELDEN UNTER**  
[www.ruw.de/gwg](http://www.ruw.de/gwg)  
oder QR-Code scannen

**R&W**  
Fachkonferenzen

Eine Medienmarke der  
**dfv** Mediengruppe

## 5. PRAXISSEMINAR GELDWÄSCHEGESETZ 2025 – Das branchenübergreifende Jahresupdate

Das Geldwäschegesetz (GwG) ist Ausgangspunkt jeder präventiven Tätigkeit zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die Beachtung des GwG gehört ebenso wie eine risikoorientierte Präventionsarbeit zu einem geordneten Risikomanagement. Umgekehrt kann eine Missachtung zu aufsichtlichen Sanktionen und Reputationsverlust führen. Zur Geldwäscheprevention verpflichtet sind neben dem Finanzsektor viele andere Branchen. Im Tagesgeschäft weisen Maßnahmen zum Management von Finanzsanktionen vielfältige Schnittstellen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auf.

Vorgaben zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind nicht nur im Geldwäschegesetz normiert, sondern werden durch zahlreiche Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften flankiert. Neben dem Straftatbestand des § 261 StGB finden sich auch Vorgaben insbesondere in Abgabenordnung (AO), Kreditwesengesetz (KWG), Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG). Zudem gilt für bestimmte Verpflichtete die Geldtransferverordnung.

Die Veranstaltung wie auch der zugrunde liegende Kommentar beschreiben die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im deutschen Recht in Form von praxisorientierten Vorträgen bzw. einer ebensolchen Kommentierung. Die Kommentierung wurde im Mai 2022 aktualisiert und erweitert. Die dritte Auflage berücksichtigt den neuesten Stand der gesetzlichen und aufsichtlichen Vorgaben einschließlich u. a. Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG), Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz (TraFinG) sowie des Vorschlags für ein europäisches Gesetzgebungspaket für eine Anti-Geldwäsche Verordnung. Neu ergänzt wurde ein Exkurs zum Thema Finanzsanktionen.

Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an alle, die täglich mit der Einhaltung und Umsetzung dieser Gesetze beschäftigt sind. Sie ist daher nicht auf den Finanzsektor beschränkt, sondern wendet sich an alle vom Gesetz tangierten Branchen. Die Referent:innen wie auch das gesamte Autor:innenteam repräsentieren eine ausgewogene Mischung von Fachexpert:innen für die von Anti-Geldwäschevergaben betroffenen Branchen.



**Inklusive Fortbildungsbescheinigung über 5 Stunden und 15 Minuten nach § 15 FAO.**

### Noch kein Abo für unsere Zeitschriften?

Jetzt abonnieren unter [www.ruw.de/abo](http://www.ruw.de/abo) und exklusive Veranstaltungsrabatte sowie den Zugriff auf das digitale R&W-Archiv sichern:



**GWuR – Geldwäsche & Recht:** 4 Ausgaben, 229,- EUR inkl. MwSt. und Versand

**CB – Compliance Berater:** 12 Ausgaben, 659,- EUR inkl. MwSt. und Versand

**RdZ – Recht der Zahlungsdienste:** 3 Ausgaben, 339,- EUR inkl. MwSt. und Versand

### Teilnahmegebühren (zzgl. MwSt.):

599,- EUR Unternehmensvertreter:innen

799,- EUR Abonent:innen GWuR / CB / RdZ / BB, Käufer:innen des Kommentars Zentes/Glaab (Kopie Kaufbeleg) sowie Behördenvertreter:innen

899,- EUR Normalpreis

### Rabatte – so sparen Sie intelligent:

#### 5 % Frühbucherrabatt

bei Anmeldung bis zum 27. Juli 2025.

#### 5 % Mehrbucherrabatt

bei Anmeldung von mehr als 2 Teilnehmer:innen einer Kanzlei / eines Unternehmens ab der 3. Anmeldung (mit anderen Rabatten kombinierbar).

### Anmeldeschluss: 29. September 2025

Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen.

Anmeldung unter [www.ruw.de/gwg](http://www.ruw.de/gwg)

### Veranstaltungsort:

Gleiss Lutz  
Taususanlage 11  
60329 Frankfurt a. M.

**Gleiss Lutz**

### Stornierung:

Die Anmeldung ist übertragbar. Bei Stornierung bis 28 Tage vor Veranstaltung (Eingangsdatum) wird eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 75,- EUR erhoben. Danach ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Eine Ersatzperson kann jederzeit benannt werden.

### Ihre Ansprechpartnerin: Frau Lena Wehrmann

Projektmanagerin

Tel.: +49 69 7595-2784

E-Mail: [Lena.Wehrmann@dfv.de](mailto:Lena.Wehrmann@dfv.de)

Deutscher Fachverlag GmbH

Mainzer Landstr. 251

60326 Frankfurt am Main



### MEDIENPARTNER

**Compliance Berater**

**Recht der Zahlungsdienste**

**Betriebs Berater**

### PARTNER

**CMS**  
law-tax-future

### Weitere Informationen:

Wir sind berechtigt, unsere Veranstaltungen aus wichtigem Grund abzusagen oder zeitlich zu verlegen, insbesondere bei Absage bzw. Erkrankung der Referent:innen. Die Teilnehmer:innen werden hiervon umgehend schriftlich oder per E-Mail in Kenntnis gesetzt. Bereits gezahlte Gebühren werden zur Teilnahme an anderen Veranstaltungen gutgeschrieben oder zurückerstattet. Ein weiterer Schadensersatzanspruch besteht nicht, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.